



Präsidium

Liste der Abkürzungen, Schlagwörter und andere praktische Hinweise

Datum: 19. Mai 2025

Ort: Den Haag

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
1. EPG-spezifische Abkürzungen	2
2. Zitierweise der Rechtsprechung des EPG	6
3. Zitierweise der Rechtsprechung des EuGH	7
4. Zitierweise des Amtsblatts des EPA und der Rechtsprechung der Beschwerdekammern des EPA	8
5. Zitierweise der Rechtsprechung des EGMR	8
6. Zitierweise der nationalen Rechtsprechung	9
7. Zitierweise von Büchern, Kommentaren und Aufsätzen	9
8. Informationen zu den Interinstitutionellen Regeln für Veröffentlichungen der EU (Stilrichtlinien).....	9
9. Schlagwörter zur Begleitung von EPG-Anordnungen und -Entscheidungen	10
10. Glossar des EPA, Links	14
11. Alphabetisches Sachregister des EPA, Links	14

1. EPG-spezifische Abkürzungen

Beim ersten Auftreten einer Abkürzung im Text empfiehlt es sich, den vollständigen Namen oder Begriff auszuschreiben und die Abkürzung anschließend zu verwenden. Zum Beispiel:
Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht (EPGÜ).

Art.	Artikel
Berufungsgericht	Das durch das Übereinkommen geschaffene Berufungsgericht des Einheitlichen Patentgerichts
Beschäftigungsstatut	Statut der Beschäftigungsbedingungen für die Richter, den Kanzler und den Hilfskanzler des Einheitlichen Patentgerichts vom 22. Februar 2022 einschließlich aller späteren Änderungen
BR	Berichterstatte(r)in oder Berichterstatte(r)
CMS	Das Informationstechnologiesystem des Gerichts (Fallbearbeitungssystem, auf Englisch Case Management System)
Datenschutzbeauftragter	Der vom Präsidium benannte Datenschutzbeauftragte des EPG
DSGVO	Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)
EMA	Europäische Arzneimittel-Agentur (European Medicines Agency)
EPA	Europäisches Patentamt
EPG	Das Einheitliche Patentgericht
EPG-Satzung oder Satzung	Satzung des Einheitlichen Patentgerichts (ABl. C 175 vom 20.6.2013, S. 29) einschließlich aller späteren Änderungen Die Artikel der EPG-Satzung sind im folgenden Format zu zitieren: Art. 33 Absatz 3 Buchstabe a der Satzung
EPÜ	Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen) einschließlich aller späteren Änderungen
Ergänzendes Schutzzertifikat oder ESZ	Ein nach der Verordnung (EG) Nr. 469/2009 (1) oder nach der Verordnung (EG) Nr. 1610/96 erteiltes Ergänzendes Schutzzertifikat
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
Europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung oder EPeW	Ein nach den Bestimmungen des EPÜ erteiltes Patent, das von der einheitlichen Wirkung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1257/2012 profitiert

Europäisches Patent oder EP	Ein nach den Bestimmungen des EPÜ erteiltes Patent, das nicht die einheitliche Wirkung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1257/2012 genießt
Finanzordnung oder FinO	Die vom Verwaltungsausschuss am 22. Februar 2022 verabschiedete Finanzordnung des Gerichts einschließlich aller späteren Änderungen
Gericht erster Instanz oder GEI	Das durch das Übereinkommen geschaffene Gericht erster Instanz des Einheitlichen Patentgerichts
Gericht oder EPG	Das durch das Übereinkommen geschaffene Einheitliche Patentgericht
Gerichtsgebührentabelle oder Tabelle	Gerichtsgebührentabelle vom 8. Juli 2023 einschließlich aller späteren Änderungen
Haager Übereinkommen über die Zustellung oder Haager Übereinkommen	Übereinkommen über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- oder Handelssachen vom 15. November 1965 einschließlich aller späteren Änderungen
Hilfskanzler	Der Hilfskanzler des Gerichts
Kanzlei	Die Kanzlei beim Berufungsgericht
Kanzler	Der Kanzler des Gerichts
Lokalkammer oder LK	Lokalkammer des Gerichts erster Instanz gemäß dem Übereinkommen
Luganer Übereinkommen	Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 30. Oktober 2007 (ABl. L 147, 10.6.2009, S. 5) einschließlich aller späteren Änderungen
Mitgliedstaat	Ein Mitgliedstaat der Europäischen Union
Nebenstelle der Kanzlei	Die beim Gericht erster Instanz an einer Lokalkammer, Regionalkammer oder am Sitz bzw. einer der Kammern der Zentralkammer eingerichtete Außenstelle der Kanzlei
Patent	Ein europäisches Patent und/oder ein europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung
Präsidium	Das Präsidium gemäß der Satzung des Übereinkommens
R.	Regel
Regionalkammer oder RK	Regionalkammer des Gerichts erster Instanz gemäß dem Übereinkommen
RegR	Regelungen für die Kanzlei des Einheitlichen Patentgerichts
Richterin/Richter	Je nach Kontext: die Vorsitzende Richterin oder der Vorsitzende Richter, die Berichterstatterin oder der Berichterstatter, die Einzelrichterin oder der Einzelrichter, die ständige Richterin oder der ständige Richter oder der Spruchkörper

Richtlinie 98/5/EG	Richtlinie 98/5/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 zur Erleichterung der ständigen Ausübung des Rechtsanwaltsberufs in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem die Qualifikation erworben wurde (ABl. L 77 vom 14.3.1998, p. 36) einschließlich aller späteren Änderungen
Richtlinien für Gebühren und Kosten oder Richtlinien	Richtlinien für die Bestimmung der Gerichtsgebühren und die Obergrenze für erstattungsfähige Kosten vom 24. April 2023 einschließlich aller späteren Änderungen
Tabelle der sich aus dem Streitwert ergebenden Obergrenzen	Tabelle der sich aus dem Streitwert ergebenden Obergrenzen für erstattungsfähige Kosten vom 24. April 2023
Übereinkommen oder EPGÜ	Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht vom 19. Februar 2013 (ABl. C 175 vom 20.6.2013, S. 1) einschließlich aller späteren Änderungen Die Artikel des Übereinkommens über das Einheitliche Patentgericht (UPCA) sind im folgenden Format zu zitieren: Art. 33 Absatz 1 Buchstabe h EPGÜ
VerfO	Die vom Verwaltungsausschuss am 8. Juli 2022 verabschiedete Verfahrensordnung des Gerichts einschließlich aller späteren Änderungen Die Regeln der VerfO sind im folgenden Format zu zitieren: R. 14.1(c) VerfO
Verhaltenskodex für die Richter oder Verhaltenskodex	Verhaltenskodex für die Richter des Einheitlichen Patentgericht vom 24. April 2023 einschließlich aller späteren Änderungen
Verhaltenskodex für die Vertreterinnen und Vertreter oder Verhaltenskodex	Verhaltenskodex für Vertreterinnen und Vertreter vom 8. Februar 2023 einschließlich aller späteren Änderungen
Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 (Brüssel-Ia-Verordnung)	Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (ABl. L 351 vom 20.12.2012, S. 1) einschließlich aller späteren Änderungen
Verordnung (EU) Nr. 1257/2012 (EPeW-Verordnung)	Verordnung (EU) Nr. 1257/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2012 über die Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes (ABl. L 361 vom 31.12.2012, S. 1) einschließlich aller späteren Änderungen

Verordnung (EU) Nr. 1260/2012 (EPeW-Übersetzungsverordnung)	Verordnung (EU) Nr. 1260/2012 des Rates vom 17. Dezember 2012 über die Umsetzung der verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes im Hinblick auf die anzuwendenden Übersetzungsregelungen (ABl. L 361 vom 31.12.2012, S. 89) einschließlich aller späteren Änderungen
Verordnung (EU) Nr. 2020/1783 (Beweisverordnung)	Verordnung (EU) Nr. 2020/1783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2020 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen (Beweisaufnahme) (Neufassung) ABl. L 405 vom 2.12.2020, S. 1 einschließlich aller späteren Änderungen
Verordnung (EU) Nr. 2020/1784 (Zustellungsverordnung)	Verordnung (EU) Nr. 2020/1784 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2020 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (Zustellung von Schriftstücken) (Neufassung), ABl. L 405 vom 2.12.2020, S. 40
Vertragsmitgliedstaat	Ein Vertragsmitgliedstaat des Übereinkommens
VR	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter
Zentralkammer oder ZK	Zentralkammer des Gerichts erster Instanz gemäß dem Übereinkommen

2. Zitierweise der Rechtsprechung des EPG

EPG-Entscheidungen sind unter Verwendung des ECLI-Referenzcodes zu zitieren. Der Code ist gemäß R. 67 RegR erforderlich und wird vom Hilfskanzler für Fälle des Gerichts erster Instanz bereitgestellt. Für das Berufungsgericht ist er gemäß R. 73 RegR erforderlich und wird vom Kanzler bereitgestellt. Der ECLI-Code ist im CMS im Ordner "Overview" zu finden.

Overview		Patents	Personal details	Judges	Documents	Activities Log	Orders	Procedural Data	Protective letters
Registry Number	ACT_525740/2023								
Proceeding Type	Application for provisional measures								
Documents	24								
Court Division	Düsseldorf local division - First Instance								
Language	German								
Value of the action	500,000.00 EUR								
Decision									
Decision									ECLI:EU:UP2023:526778 23/06/23
Outcome of the decision									Measures granted in part
an interim award of costs									yes

Wenn noch kein ECLI-Referenzcode vergeben wurde, ist die Anordnung oder die Entscheidung unter Angabe des EPG-Aktenzeichens und des Datums der Anordnung oder der Entscheidung zu zitieren.

UPC CFI 1/2023 (ZK Paris), Entscheidung v. 1 Juni 2023, ... [Seite],
 UPC CFI 1/2023 (LK Paris), Entscheidung v. 1 Juni 2023, ... [Seite],
 UPC CFI 1/2023 (Nordisch-baltische RK), Entscheidung v. 1 Juni 2023, ... [Seite],
 UPC CFI 1/2023 (ZK München), Anordnung v. 1 Juni 2023, ... [Seite],
 UPC CFI 1/2023 (LK München), Anordnung v. 1 Juni 2023, ... [Seite],
 UPC CFI 1/2023 (Nordisch-baltische RK), Anordnung v. 1 Juni 2023, ... [Seite],
 UPC CoA 1/2023 (LK Paris), Entscheidung v. 1 Juni 2023, ... [Seite],
 UPC CoA 1/2023 (LK Paris), Anordnung v. 1 Juni 2023, ... [Seite],

3. Zitierweise der Rechtsprechung des EuGH

Die Zitierweise der Rechtsprechung der EuGH ist auf der Curia-Website festgelegt. Die Methode unterscheidet sich je nach verwendeter Sprache etwas.

Zum Beispiel: Urteil vom 12. Juli 2005, Schempp, C-403/03, EU:C:2005:446, Rn. 19

[CURIA - Zitierweise der Rechtsprechung - Gerichtshof der Europäischen Union \(europa.eu\)](#)

Zum Beispiel: Judgment of 12 July 2005, Schempp, C-403/03, EU:C:2005:446, paragraph 19

[CURIA - Method of citing the case-law - Court of Justice of the European Union \(europa.eu\)](#)

Zum Beispiel: Arrêt de 12 juillet 2005, Schempp, C-403/03, EU:C:2005:446, point 19

[CURIA - Mode de citation de la jurisprudence - Cour de justice de l'Union européenne \(europa.eu\)](#)

Zum Beispiel: Dom af 12. juli 2005, Schempp, C-403/03, EU:C:2005:446, praemis 19

[CURIA - Metoden for henvisning til retspraksis - Den Europæiske Unions Domstol \(europa.eu\)](#)

Zum Beispiel: Sentenza del 12 luglio 2005, Schempp, C-403/03, EU:C:2005:446, punto 19

[CURIA - Modo di citazione della giurisprudenza - Corte di giustizia dell'Unione europea \(europa.eu\)](#)

Zum Beispiel: Arrest van 12 juli 2005, Schempp, C-403/03, EU:C:2005:446, punt 19

[CURIA - Citeerwijze voor de rechtspraak - Hof van Justitie van de Europese Unie \(europa.eu\)](#)

Zum Beispiel: Acórdão de 12 de julho de 2005, Schempp, C-403/03, EU:C:2005:446, n.º 19

[CURIA - Modo de citação da jurisprudência - Tribunal de Justiça da União Europeia \(europa.eu\)](#)

Zum Beispiel: Sodbaz dne 12. juli 2005, Schempp, C-403/03, EU:C:2005:446, točka 19

[CURIA - Pravidlo citácie judikatúry - Súdny dvor Európskej únie \(europa.eu\)](#)

Zum Beispiel: Tuomio 12.7.2005, Schempp, C-403/03, EU:C:2005:446, 19 kohta

[CURIA - Tapa viitata oikeuskäytäntöön - Euroopan unionin tuomioistuin \(europa.eu\)](#)

Zum Beispiel: Dom av den 12 juli 2005, Schempp, C-403/03, EU:C:2005:446, punkt 19

[CURIA - Metod för hänvisning till rättspraxis - Europeiska unionens domstol \(europa.eu\)](#)

4. Zitierweise des Amtsblatts des EPA und der Rechtsprechung der Beschwerdekammern des EPA

Das Amtsblatt des EPA wird wie folgt zitiert: ABl., gefolgt vom Veröffentlichungsjahr und der Seitenzahl für Veröffentlichungen vor 2014 (z.B. ABl. 2000, 322) und ABl., gefolgt vom Veröffentlichungsjahr und dem Artikel für Veröffentlichungen ab 2014 (z.B. ABl. 2015, A102).

Für die Rechtsprechung der Beschwerdekammern des EPA wird in der Regel nur die Verfahrensnummer zitiert. Wenn eine Entscheidung einer Beschwerdekammer im Amtsblatt veröffentlicht wurde, kann bei Bedarf auch die ABl-Referenz angegeben werden.

Siehe auch Seite XIV in

[10. Auflage der Rechtsprechung der Beschwerdekammern des EPA](#)

5. Zitierweise der Rechtsprechung des EGMR

Die Zitierweise der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist in einer Erläuterung festgelegt.

Zum Beispiel: *Malhous v. the Czech Republic* (dec.) [GC], no. 33071/96, ECHR 2000-XII

[Note explaining the mode of citation of the case-law of the new Court, the old Court and the Commission \(coe.int\)](#)

[Note expliquant la manière de citer la jurisprudence de la nouvelle Cour, de l'ancienne Cour et de la Commission \(coe.int\)](#)

Genaue Zitierweisen für wegweisende Rechtsprechung finden Sie hier.

[Case-law references of judgments, advisory opinions and key case decisions \(coe.int\)](#)

[Références aux arrêts, aux avis consultatifs et aux décisions rendues dans les affaires phares \(coe.int\)](#)

6. Zitierweise der nationalen Rechtsprechung

Soweit möglich, verwenden Sie beim Zitieren nationaler Rechtsprechung den European Case Law Identifier (ECLI). Allerdings wird der ECLI nicht in allen EU-Mitgliedstaaten verwendet. Nützliche Hinweise zur Zitierung nationaler Rechtsprechung sind unter folgendem Link verfügbar:

[European e-Justice Portal - Europäischer Rechtsprechungs-Identifikator \(ECLI\) \(europa.eu\)](https://european-courts.eu/eu-justice-portal/)

Sollte kein ECLI verfügbar sein, verwenden Sie die im betreffenden Mitgliedstaat übliche Zitierweise.

7. Zitierweise von Büchern, Kommentaren und Aufsätzen

Beim Zitieren von Büchern, Kommentaren und Aufsätzen kann folgendes Format verwendet werden: Name des Autors/Titel des Buches, Kommentars oder Fachaufsatzes/Auflage und Erscheinungsjahr/Seite oder Absatz (bei Büchern oder juristischen Fachzeitschriften) bzw. Nummer des Artikels oder der Regel und des Absatzes (bei Kommentaren).

Zum Beispiel:

- Buch: Jacob, IP And Other Things (2015), 147.
- Kommentar: Tilmann/Plassmann/Tochtermann, Unified Patent Protection in Europe (2018) Art. 75 UPCA, para 2.
- Aufsatz in einer juristischen Fachzeitschrift: Heinze, GRUR Patent 2023, 47, 49.

8. Informationen zu den Interinstitutionellen Regeln für Veröffentlichungen der EU (Stilrichtlinien)

Das EPG ist ein internationales Gericht, das den vertragschließenden EU-Mitgliedstaaten gemeinsam ist. Gemäß Artikel 24 Buchstaben a) und e) EPGÜ stützt das Gericht seine Entscheidungen unter anderem auf Unionsrecht und nationales Recht. Zu diesem Zweck kann es hilfreich sein, die relevanten Aspekte der Interinstitutionellen Regeln für Veröffentlichungen der EU zu kennen, auch wenn das EPG keine EU-Institution ist und keine Verpflichtung besteht, die dort festgelegten Stilvorgaben zu verwenden.

Einige Beispiele für Inhalte der Interinstitutionellen Regeln für Veröffentlichungen der EU:

Verweise auf das ABl. in abgekürzter Form, siehe die Interinstitutionellen Regeln für Veröffentlichungen der EU, [Teil 1, unter 3.1](#)

Verweise auf einen Rechtsakt, siehe die Interinstitutionellen Regeln für Veröffentlichungen der EU, [Teil 1, unter 3.2](#).

Länder; Länderbezeichnungen und Kürzel, siehe die Interinstitutionellen Regeln für Veröffentlichungen der EU, [Teil 3, unter 7.1](#).

Sprachen, siehe die Interinstitutionellen Regeln für Veröffentlichungen der EU, [Teil 3, unter 7.2](#).

Währungen, siehe die Interinstitutionellen Regeln für Veröffentlichungen der EU, [Teil 3, unter 7.3](#).

Gebräuchliche Abkürzungen und Zeichen, siehe die Interinstitutionellen Regeln für Veröffentlichungen der EU, [Teil 3, Anhang A3](#).

Literaturverweise, siehe die Interinstitutionellen Regeln für Veröffentlichungen der EU, [Teil 2, unter 5.9.4](#).

[Interinstitutional style guide - Publications Office of the EU \(europa.eu\)](#)

[Interinstitutionelle Regeln für Veröffentlichungen - Publications Office of the EU \(europa.eu\)](#)

[Code de rédaction interinstitutionnel - Publications Office of the EU \(europa.eu\)](#)

[Veiledning i udformning af EU-publikationer - Publications Office of the EU \(europa.eu\)](#)

[Manuale interistituzionale di convenzioni redazionali - Publications Office of the EU \(europa.eu\)](#)

[Interinstitutionele schrijfwijzer - Publications Office of the EU \(europa.eu\)](#)

[Código de redação interinstitucional - Publications Office of the EU \(europa.eu\)](#)

[Medziinštitucionálna príručka úpravy dokumentov - Publications Office of the EU \(europa.eu\)](#)

[Toimielinten yhteiset tekstinlaadinnan ohjeet - Publications Office of the EU \(europa.eu\)](#)

[Interinstitutionella publikationshandboken - Publications Office of the EU \(europa.eu\)](#)

9. Schlagwörter zur Begleitung von EPG-Anordnungen und - Entscheidungen

Abhilfemaßnahmen

Änderungen zum Patent

Anschlussberufung

Antrag auf einstweilige Maßnahmen

Antrag auf Ermessensüberprüfung

Antrag auf Verlängerung

Anwalt–Mandanten–Privileg

Äquivalente

Arrest von Vermögenswerten

aufschiebende Wirkung

Ausführungsformen

Auslegung der Patentansprüche

Ausnahmen von der Patentierbarkeit

ausreichende Offenbarung

ausreichende Sicherheit der Überzeugung

Ausschluss der ausschließlichen Zuständigkeit (des Gerichts), Opt-out

- Antrag auf Ausschluss
- Korrektur des Ausschlusses
- Rücktritt vom Ausschluss

Aussetzung des Verfahrens

berechtigtes Interesse

Berufung

beschleunigtes Verfahren

Beschränkungen der Wirkungen

Beweislast

Beweismittel

- Anordnung der Beweissicherung
- Anordnung der Beweisvorlage
- Gerichtliche Zusammenarbeit
- Pflicht zur Beweisvorlage
- schriftliche Beweismittel

einheitliche Wirkung

Einspruch

einstweilige Maßnahmen und Sicherungsmaßnahmen

einstweilige Verfügung

Endgültige Verfügung

erfinderische Tätigkeit

ergänzendes Schutzzeugnis

Erschöpfung von Rechten

Erteilung einer Auskunft

Fachperson

Fachperson

FRAND (fair, angemessen und diskriminierungsfrei)

Gerichtsgebühren

Gewerbliche Anwendung

Hilfsantrag

hinzugefügter Gegenstand

Informationen

- Anordnung der Auskunftserteilung

Inhaber

Insolvenz

Inspektion von Räumlichkeiten

internationale Zuständigkeit

Kosten

Lizenzen

- Lizenzvergütung

mehrere Parteien

mündliche Beweiserbringung

mündliche Verhandlung

Neuheit

Nichtigerklärung

- Aufhebung einer Anordnung der Beweissicherung
- Aufhebung einstweiliger Maßnahmen
- Nichtigerklärung eines Patents

Offenlegung der Bücher

offensichtliche Unzulässigkeit

öffentlicher Zugang zum Register

ohne Anhörung der anderen Partei (Ex-parte) angeordnete Maßnahmen

Partei

Patentierbarkeit von

- computerimplementierte Erfindungen
- künstlicher Intelligenz
- Pflanzen
- Tieren

Priorität

Prozesskostenhilfe

Prüfung der Formerfordernisse

Räumlicher Geltungsbereich von Entscheidungen

rechtliches Gehör

Rechtsgültigkeit eines Patents

Sachverständige

- Gerichtliche Sachverständige
- Sachverständige der Parteien

Schadenersatz

schriftliches Verfahren

Schutzbereich

Schutzschrift

Selbstbelastung

SEP oder standardessenzielles Patent

Sicherheit

Spruchkörper

- Zusammensetzung der

Stand der Technik

Streithilfe

Streitwert

summarisches Verfahren

technisch qualifizierte Richterin / technisch qualifizierter Richter

- Zuweisung der / des

technische Merkmale

Trennung

Übergangsregelung

Übersetzung

Übertragung des Patents oder der Patentanmeldung

Verfahren

- Kostenfestsetzungsverfahren
- mündliches Verfahren
- Schadenersatzverfahren
- schriftliches Verfahren

- Zwischenverfahren

Verfahrensberufung
Verfahrenssprache
Verfahrenswert
Vergleich
Verjährungsfristen
Verletzung

- mittelbare Benutzung
- unmittelbare Benutzung

verliehene Rechte
Versäumnisentscheidung
Versuche
Vertraulichkeit
Vertreterin/Vertreter
Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH
Vorbenutzung
vorläufige Kostenerstattung
Widerklage (auf Nichtigerklärung oder Verletzungswiderklage)
Wiederaufnahme des Verfahrens
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
Zeugen

- Auslagen der
- Ladung von
- Pflichten der
- Vernehmung von

Zulassung der Berufung
Zurückverweisung
Zuständigkeit
Zuständigkeit

- des Gerichts
- der Kammern

Zustellung von Schriftstücken
Zwischenanhörung

10. Glossar des EPA, Links

Das Glossar des EPA kann als Referenz verwendet werden:

[EPO - Glossar](#)

[EPO - Glossary](#)

[EPO - Glossaire](#)

11. Alphabetisches Sachregister des EPA, Links

Das alphabetische Sachregister des EPA kann als Referenz verwendet werden:

[Alphabetisches Sachregister \(epo.org\)](#)

[Alphabetical Keyword Index \(epo.org\)](#)

[Index alphabétique \(epo.org\)](#)